Steuerliche Lebensbescheinigung beantragen

Die steuerliche Lebensbescheinigung diente bis 31.12.2010 der Bescheinigung minderjähriger Kinder, die nicht in derselben Gemeinde wie der Steuerpflichtige gemeldet sind. Mit der Bescheinigung konnte bisher die Eintragung des Kindes auf der Lohnsteuerkarte erfolgen.

Seit dem 01.01.2011 werden durch die Gemeinden keine steuerlichen Lebensbescheinigungen mehr ausgestellt.

Das zuständige Finanzamt ist nunmehr Ansprechpartner für die lohnsteuerrechtliche Zuordnung der Kinder.

- FA Chemnitz-Mitte
- FA Chemnitz-Süd

Zuständige Stelle

Bürgeramt
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3301
Fax: +49 371 488 3399
E-Mail.: buergeramt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten